

**An die Vernehmlassungsadressaten**

Altdorf, 27. August 2014

**Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kanton Uri (FHV; RB 3.2111)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. November 2013 reichte Landrat Christian Arnold, Seedorf, eine Motion zu Finanzierung Grossprojekte ein. Darin wird der Regierungsrat unter anderem ersucht, dem Landrat eine Vorlage zur Teilrevision der Finanzhaushaltverordnung zu unterbreiten. Mit der Teilrevision der FHV soll

- a) die Bildung von „finanzpolitischen Reserven“, wie sie vom Schweizerischen Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) als Möglichkeit für die Rechnungsführung vorgesehen ist, ermöglicht werden.
- b) der Artikel 16 Absatz 2 der FHV so angepasst werden, dass dem Landrat der Finanzplan jährlich mit dem Budget zur Kenntnisnahme gebracht wird.

Entgegen des Antrags des Regierungsrats hat der Landrat am 23. April 2014 die Motion mit 30:27 Stimmen (2 Enthaltungen) als erheblich erklärt.

Die vorliegende Vorlage macht einen Vorschlag zur Anpassung der Finanzhaushaltverordnung damit künftig „finanzpolitische Reserven“ gebildet und aufgelöst werden können.

Gleichzeitig wird auch die nötige Anpassung für die jährliche zur Kenntnisnahme des Finanzplans durch den Landrat aufgezeigt.

Eine allfällige Stellungnahme ist der Finanzdirektion Uri, Direktionssekretariat, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, bis zum 28. November 2014 zukommen zu lassen.

Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion Uri  
Finanzdirektor

Josef Dittli

Anhang

- Liste der Vernehmlassungsadressaten

Beilage

- Vorlage für das Vernehmlassungsverfahren